



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Lucien Barras (Les Verts) (Suppl.), Mathieu Gachnang (PDCC) (Suppl.), Stéphane Ganzer (PLR) und Raymond Borgeat (AdG/LA)
<b>Gegenstand</b>	Zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule!
<b>Datum</b>	11.09.2019
<b>Nummer</b>	3.0492 <i>in Zusammenarbeit mit dem DMRU</i>

---

Der Kanton Wallis setzt sich bereits intensiv für die Förderung des Langsamverkehrs auf dem Schulweg ein. Seit mehreren Jahren stellt er Pedibus Valais/Wallis über die kantonalen Dienststellen für Mobilität und Unterrichtswesen beträchtliche Beträge für die Koordination und den Ausbau zur Verfügung (zwischen 2017 und 2020 insgesamt 65'000 Franken). Zudem setzte der Staatsrat am 13. Februar 2019 die Arbeitsgruppe «Velo für alle» ein, die Projekte mit Velobezug unter Einbeziehung der Strassen-Weltmeisterschaften 2020 in Martigny und Aigle erarbeiten soll. In diesem Zusammenhang hat der Kanton im Rahmen seiner Agenda 2030 der nachhaltigen Entwicklung für den Zeitraum 2020-2024 insbesondere zwei Projekte vollständig finanziert (insgesamt 219'500 Franken). Das erste Projekt besteht in der Einführung eines Velobus im Rahmen eines Pilotprojekts in sechs Gemeinden des Kantons (je zwei im Oberwallis, Mittelwallis und Unterwallis). Das zweite Projekt – in Zusammenarbeit mit dem Walliser Radfahrerverband – hat das Ziel, bei Schülern der 5–6H die Velobeherrschung zu verbessern sowie mit Schülern der 7–8H die Verkehrssicherheit in Realsituationen zu üben.

Auch wenn der Kanton die Gemeinden zur Förderung des Langsamverkehrs ermutigt, sollte er keinesfalls an deren Stelle Anreize für die Eltern einführen, damit diese auf die Nutzung des Privatfahrzeugs verzichten, denn schliesslich fällt der Schülertransport in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die Architekten bei jedem Neu- oder Umbau von Schulgebäuden, abhängig von den jeweiligen Vorgaben, unter anderem separate Zugänge für Fahrzeuge und Fussgänger, Plätze zum Halten für Eltern und Busse, Parkplätze für das Schulpersonal sowie überdachte Abstellflächen für Velos und Motorfahräder einplanen müssen. Einige dieser Vorschriften finden sich im Übrigen in der neuen Fassung des Reglements zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten der obligatorischen Schule vom 23. März 2005 (Stand 1. September 2020).

Zudem soll daran erinnert werden, dass der Kanton im Rahmen der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr derzeit an der Festlegung einer gesetzlichen Grundlage für den Alltagslangsamverkehr arbeitet, zu dem bekanntlich auch der Schülerverkehr gehört.

Es wird die Annahme des Postulats im Sinne der Antwort empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

**Ort, Datum** Sitten, 30. Oktober 2020